

Herbst 2025

Newsletter

Gesamtschwerbehindertenvertretung
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen



www.gsv.bremen.de
Instagram: @gsv_bremen



Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: www.gsv.bremen.de

Mail: marco.bockholt@gsv.bremen.de



Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097

Mail: christian.dabs@gsv.bremen.de

Frau Alena Weiß Tel. 361 10526

Mail: alena.weiss@gsv.bremen.de



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

**Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell
enthaltener Inhalte:**

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Inhalt

Vorwort aus der GSV	5
Info-Veranstaltung zur barrierefreien Informationstechnik am 02. Oktober 2025.....	6
Das neue VIS-Skript für den JAWS Screenreader	7
Handlungshilfe zur Unterstützung der Planung barrierefreier IT-Verfahren veröffentlicht.....	9
Broschüre: Perspektiven im Job SINN-voll nutzen	10
Positiver Trend im betrieblichen Arbeitsschutz	10
Trauriger Rekord beim Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	11
Versorgungsauskünfte für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab dem 56. Lebensjahr	12
Leistungsvereinbarung zum Jobcoaching abgeschlossen.....	13
Durchschnittlich 7,5 Monate Wartezeit auf Schwerbehindertenausweis in Bremen	14
Jürgen Dusel erneut zum Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt	14
Behörden im Accessibility-Audit: barrieren-gutachten.de deckt gravierende Mängel auf	16

Selbstbestimmt Leben Bremen leitet Schlichtungsverfahren wegen Umsteigeanlage Domsheide ein.....	18
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Bund und Länder im Vergleich.....	20
Handbuch „inklusive Arbeitswelt“ des Hildegardisvereins erschienen ...	21
Aufgabe der SBV	22
Keine Diskriminierung	23
Diskriminierung wegen Einhaltung des Nachteilsausgleichs?	24
Bundessozialgericht erleichtert Anspruch auf Hörgeräteversorgung	25
VDK bietet Schulungsvideos für die SBVen an	27
Veranstaltungshinweise - Gesundheit	28
Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.....	28
Diako.....	28
St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)	28
Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen	29
Roland Klinik.....	29
Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen	29

Vorwort aus der GSV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Interessierte,

meteorologisch ist er da, der Herbst 2025. Sie erhalten daher hier unseren aktuellen Herbst - Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, auch, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir ca. im Dezember 2025.

Herzliche Grüße und hoffentlich schöne Tage im jetzigen Spät-Sommer

A handwritten signature in blue ink that reads "Marco Bockholt". The signature is fluid and cursive.

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde
Bremen

Info-Veranstaltung zur barrierefreien Informationstechnik am 02. Oktober 2025

In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Barrierefreie Informationstechnik (ZenBIT) bietet die GSV die oben genannte Veranstaltung an.

Themenschwerpunkte: Praktische Beispiele aus dem beruflichen Alltag unseres Mitarbeiters Herrn Christian Dabs und dessen Herausforderungen.

Frau Ulrike Peter von der Zentralstelle für Barrierefreie Informationstechnik wird auf die rechtlichen Hintergründe und auf Handlungshilfen zur Sicherstellung der digitalen Barrierefreiheit eingehen.

Die Veranstaltung findet statt am

02. Oktober 2025 von 9 Uhr bis 11:30 Uhr

in der Faulenstraße 14-18, 28195 Bremen.

Die Veranstaltung wird im 5. OG des Gebäudes durchgeführt.

Für die Anmeldung wenden Sie sich gerne an Herrn Dabs –
Geschäftsstelle der GSV

Kontakt: Christian.dabs@gsv.bremen.de

Das neue VIS-Skript für den JAWS Screenreader

Die Bedienung von VIS, hier aktuell die Version 6.5, stellt insbesondere sehbehinderte und blinde Mitarbeiter:innen vor immense Herausforderungen i. V. m. der Nutzung des Screenreaders JAWS.

Um sehbehinderten Mitarbeiter:innen die Nutzung von VIS zu erleichtern, hat die Firma Papenmeier ein JAWS-Skript entwickelt, um entsprechende Anpassungen für eine barrierefreiere Nutzung von VIS mittels dem Screenreader JAWS vornehmen zu können.

Dieses Skript wird aktuell ausschließlich von der Fa. Papenmeier ([Hilfsmitteltechnik für Blinde und Sehbehinderte - Papenmeier Rehatechnik](#)) angeboten. Mit diesen Programmierungen wird die Bedienung von VIS für sehbehinderte- und blinde Mitarbeiter:innen deutlich erleichtert und verbessert.

Die Anpassungen können allerdings immer nur für den jeweiligen einzelnen Arbeitsplatz vorgenommen werden, eine „Sammellösung“ für alle Betroffenen ist nicht möglich. Die Erstellung der Skripte richten sich immer nach dem individuellen Bedarf, sprich, es muss geschaut werden, welche Bereiche im Dokumentenmanagementsystem VIS im Einzelfall genutzt werden.

Fa. Papenmeier bietet den Nutzer:innen in Ergänzung zum Skript eine ausführliche Dokumentation an, diese wird im Word-Format zur Verfügung gestellt und stellt ein umfangreiches Nachschlagewerk hinsichtlich der Bedienmöglichkeiten von VIS mit JAWS dar. Eine sehr gute Gesamtübersicht mit Tastaturbefehlen wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Kostenhöhe und Kostenträger:

Die Kostenhöhe belief sich hier in diesem Einzelfall unseres blinden Mitarbeiters in der Gesamtschwerbehindertenvertretung auf ca. € 4.500,- und wurde vom Integrationsamt Bremen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.

Die Kostenübernahme auf Leistung für die Beschaffung technischer Arbeitshilfen erfolgt nach individuellem Antrag des/der einzelnen Beschäftigten beim jeweils zuständigen Kostenträger des/der Beschäftigten (Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Rententräger etc.) gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1a SGB IX.

Arbeitgeber/Verantwortliche in den Dienststellen können hier bei Unklarheit der Zuständigkeit des Kostenträgers ggf. unter Einbeziehung der „Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber“ (Kurz: EAA, Link: [Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber](#)) unterstützend für die Beschäftigten klären, wer der zuständige Kostenträger sein müsste.

Die Fa. Papenmeier steht zu den Weiterentwicklungen von VIS fortlaufend im Kontakt mit dem Hersteller PDV.

Ansprechpartnerin der Fa. Papenmeier für Bremen: Frau Sina Stüven, Mail: sist@papenmeier.de, Tel. 0151 17631698.

Für Rückfragen steht in der Gesamtschwerbehindertenvertretung Herr Christian Dabs gerne zur Verfügung: Christian.Dabs@gsv.bremen.de oder per Telefon: 361 88097.

Quelle: GSV Bremen

Broschüre: Perspektiven im Job SINN-voll nutzen

„Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung gestalten lässt“

Die Broschüre „Taubblindheit und Hörsehbehinderung“ ist eine umfangreiche Veröffentlichung, die sich auf Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung und deren Arbeitsleben bezieht. Sie beschreibt verschiedene Auswirkungen der doppelten Sinnesbehinderung und ihren Einfluss auf das Arbeitsleben.

Die Broschüre richtet sich sowohl an Personen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung als auch an ihre Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen, an Fachberaterinnen und Fachberater im Kontext Arbeitsleben oder Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner. Sie bietet praktische Unterstützung, um die berufliche Teilhabe taubblinder oder hörsehbehinderter Menschen zu erleichtern.

Der PDF-Download der Broschüre ist hier möglich: <https://www.bih.de>

Quelle: [ver.di](https://www.ver.di)

Positiver Trend im betrieblichen Arbeitsschutz

Der systematische Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hat in den vergangenen zehn Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Das ist das zentrale Ergebnis der aktuellen Betriebs- und Beschäftigtenbefragung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung.

Im Vergleich zur 2015 durchgeführten Befragung antworteten die Befragten deutlich häufiger, dass Arbeitsschutzmaßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und gesetzliche Pflichten allgemein besser erfüllt werden. Die Regelwerke des betrieblichen Arbeitsschutzes nehmen die Befragten mehrheitlich als praxisnah und verständlich war. Die Befragung zeigt aber auch: Bei einigen Unternehmen besteht noch Nachholbedarf.

Link zur Pressemitteilung des BMAS vom 24. Juni 2025:

<https://www.bmas.de/>

Quelle: [ver.di](https://www.ver.di)

Trauriger Rekord beim Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen setzte sich auch im Juli 2025 fort. Mit 186.225 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen ist diese Zahl so hoch wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind derzeit nicht in Sicht. Allein im Vergleich zum Juli 2024 ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um fast 10.000 angestiegen. Vor einem Jahr waren 176.791 schwerbehinderte Arbeitslose gemeldet. Unabhängig von dieser Statistik arbeiten weiterhin über 300.000 behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen weit unter dem Mindestlohn mit ca. 226 Euro pro Monat und einer Vermittlungsquote von ca. 0,35 Prozent auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein Blick zurück in die Zeit vor der Corona-Pandemie in den Juli 2019 macht den massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren noch deutlicher. Damals waren über 30.000 behinderte Menschen weniger arbeitslos. Im Juli 2019 waren 154.550 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet.

Ein Blick weiter zurück in die gemeldeten Zahlen schwerbehinderter Arbeitsloser zeigt, dass zuletzt die derzeitige Zahl von 186.225 schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Menschen im Januar 2015, also vor über zehn Jahren, überschritten wurde. Damals waren 187.483 Menschen dieses Personenkreises arbeitslos gemeldet.

Quelle: [Kobinet](#)

Versorgungsauskünfte für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab dem 56. Lebensjahr

Die Versorgungsfestsetzungsstelle bei Performa Nord bietet bereits seit einigen Jahren die Erstellung unverbindlicher Versorgungsauskünfte an für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die das 58. Lebensjahr vollendet haben. Dies ist Ihnen sicher bekannt.

Noch nicht allen bekannt ist: Dieses o. g. Angebot einer unverbindlichen Versorgungsauskunft gilt für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Sinne des § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Grad der Behinderung ab 50) bereits ab Vollendung des 56. Lebensjahres. Begründet ist dies u. a. durch die Möglichkeit einer Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag ab Vollendung des 60. Lebensjahres gemäß § 36 Absatz 2 des Bremischen Beamtengesetzes.

Entsprechende Anfragen können wie gewohnt über die Personalstelle eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[Versorgung - Performa Nord](#)

Quelle: www.finanzen.bremen.de

Leistungsvereinbarung zum Jobcoaching abgeschlossen

In unserer für den bremischen öffentlichen Dienst im vergangenen Jahr 2024 unterzeichneten Inklusionsvereinbarung hatten wir das Instrument des Jobcoachings bereits aufgenommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben nun eine gemeinsame Leistungsbeschreibung zum Jobcoaching nach dem SGB IX verabschiedet und veröffentlicht. Die Leistungsbeschreibung beinhaltet gemeinsame Qualitätsanforderungen, ein Verfahren bei der Beantragung sowie Grundsätze der Finanzierung.

Jobcoaching zielt darauf die betrieblichen Beteiligten zu befähigen in einem begrenzten Zeitraum eigene Lösungen bei Herausforderungen im Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis zu entwickeln. Ein bereits bestehender Arbeits- oder Ausbildungsplatz ist daher Voraussetzung für ein Jobcoaching. Weitere Informationen gibt es hier:

[Leistungsvereinbarung Jobcoaching verabschiedet | BIH](#).

Quelle: **GSV Bremen**

Durchschnittlich 7,5 Monate Wartezeit auf Schwerbehindertenausweis in Bremen

Kritik an den langen Wartezeiten für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises in Bremen hat der Landesbehindertenbeauftragte Arne Frankenstein geübt. Derzeit beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Schwerbehindertenausweis nach einem Bericht von buten un binnen von Radio Bremen 7,5 Monate. Arne Frankenstein geht dem Bericht zufolge davon aus, dass diese lange Wartezeit für behinderte Menschen deutliche Probleme im Alltag mit sich bringt. Eigentlich sollen die Behörden die Anträge innerhalb von vier Monaten bearbeiten. Gründe für den Antragsstau sind wohl fehlende ärztliche Gutachter und steigende Antragszahlen.

[Link zum Bericht von buten und binnen von Radio Bremen](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Jürgen Dusel erneut zum Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt

Das Bundeskabinett hat heute am 11. Juni 2025 Jürgen Dusel erneut zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Seit vielen Jahren engagiert er sich für Inklusion, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Amt des Bundesbeauftragten übt der Jurist bereits seit 2018 aus. Zuvor war er als Landesbehindertenbeauftragter in Brandenburg tätig. Bundesarbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas erklärte: "Jürgen Dusel setzt seine wichtige Arbeit fort, darüber freue ich mich sehr. Inklusion und

Barrierefreiheit – ob im Alltag, am Arbeitsplatz oder in digitalen Räumen – sind keine Kür, sondern eine Frage von Rechten und Respekt. Jürgen Dusel ist eine starke Stimme für Teilhabe – und ein unbequemer Mahner, wenn Barrieren im Kopf und im Leben Menschen mit Behinderungen ausgrenzen. Ich schätze seine klare Haltung und seinen beharrlichen Einsatz – und freue mich auf den gemeinsamen Austausch."

Der wieder berufene Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel betonte: „Das große Vertrauen, das Bundesministerin Bärbel Bas und das Bundeskabinett mir mit meiner Wiederernennung entgegenbringen, freut und ehrt mich sehr. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts der Bundesregierung. Das bedeutet: Alle sind in der Pflicht. Die inklusionpolitischen Verabredungen im Koalitionsvertrag machen Hoffnung, weil sie spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen können. Jetzt muss es darum gehen, diese auch mit konkreten Maßnahmen umzusetzen.“

Der oder die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wirkt laut Behindertengleichstellungsgesetz darauf hin, dass der Bund seine Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen wahrnimmt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der oder die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben zu beteiligen, soweit diese Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen. Darüber hinaus sind alle Bundesbehörden und sonstigen öffentlichen Stellen im Geschäftsbereich des Bundes verpflichtet, die beauftragte Person bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu

unterstützen – insbesondere durch die Erteilung von Auskünften und die Gewährung von Akteneinsicht. Aktuell leben in Deutschland rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen (GdB \geq 50) – das entspricht 9,3 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt leben schätzungsweise etwa 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland.

Bei der LIGA-Selbstvertretung ist die erneute Benennung von Jürgen Dusel zum Bundesbehindertenbeauftragten auf Applaus gestoßen. Jürgen Dusel glänze nicht nur durch seine vielen Kontakte sowohl in die Bundesregierung hinein als auch zu den Verbänden behinderter Menschen, sondern vor allem durch seine juristische und thematische Kompetenz in Sachen Behindertenpolitik. Die LIGA-Selbstvertretung gratulierte Jürgen Dusel und hofft, dass er bei den anstehenden und dringend nötigen Reformen in der Behindertenpolitik entsprechend beteiligt und dass seine Worte bei der Bundesregierung ressortübergreifend entsprechendes Gehör finden.

Quelle: [Kobinet](#)

Behörden im Accessibility-Audit: [barrieren-gutachten.de](#) deckt gravierende Mängel auf

Mit dem Start von [barrieren-gutachten.de](#) wird erstmals ein zentrales, frei zugängliches Datenportal eingerichtet, das sämtliche bislang veröffentlichten Prüfberichte der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) zu staatlichen Web- und App-Angeboten gebündelt präsentiert. Das Projekt will Transparenz schaffen, Defizite sichtbar machen und so den notwendigen Druck

aufbauen, damit öffentliche Stellen ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur digitalen Barrierefreiheit endlich umfassend erfüllen.

Hintergrund: Die BFIT-Bund überprüft seit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2016/2102, ob Websites und mobile Anwendungen des Bundes barrierefrei gestaltet sind. Parallel verpflichtet die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) alle öffentlichen Stellen des Bundes, ihre digitalen Angebote „wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust“ zu gestalten. Ergänzend eröffnet das Behindertengleichstellungsgesetz Betroffenen ein Beschwerdeverfahren, wenn Barrieren fortbestehen.

Trotz dieser klaren Rechtslage zeigen die bislang vorliegenden Gutachten der BFIT-Bund zahlreiche, eklatante Mängel – etwa fehlende Alternativtexte, mangelhafte Tastaturbedienbarkeit oder Kontrastprobleme. Kein einziger der Prüfgegenstände erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht zwar seit 2002 dringenden Handlungsbedarf, möchte Behörden aber auch keinen Druck machen.

Sinn und Zweck des Portals: Vollständige Transparenz – barrieren-gutachten.de macht alle bislang verfügbaren BFIT-Bund-Prüfberichte an einem Ort auffindbar und durchsuchbar.

Kontext & Einordnung – Jedes Gutachten wird mittelfristig mit weiteren Informationen versehen.

Casey Kreer, Projektkoordinatorin barrieren-gutachten.de betonte: „Solange Prüfberichte in Schubladen verstauben und die Mängel nicht beseitigt werden, bleibt Barrierefreiheit eine reine Absichtserklärung. Wir

bringen die Gutachten ans Licht, damit endlich gehandelt wird – und damit alle Bürger*innen die digitalen Angebote des Staates ohne Hürden nutzen können.“

Ausblick: Im Rahmen des Projektes ist geplant, das Portal fortlaufend zu aktualisieren, sobald neue Prüfberichte veröffentlicht werden, und in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen Erfolgsmeldungen zu dokumentieren, wenn Behörden Barrieren beseitigen. Damit soll das Angebot zu einer dauerhaften Monitoring-Plattform werden, die Fortschritte ebenso sichtbar macht wie verbleibende Defizite – ein Beitrag zur Umsetzung des Leitprinzips der inklusiven digitalen Verwaltung in Deutschland.

[Link zur Seite mit den Gutachten](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Selbstbestimmt Leben Bremen leitet Schlichtungsverfahren wegen Umsteigeanlage Domsheide ein

Der Bremer Verein Selbstbestimmt Leben hat am 19. Juni 2025 beschlossen, ein Schlichtungsverfahren nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) gegen die aktuellen Pläne des Bremer Senats zur Neugestaltung der Umsteigeanlage Domsheide einzuleiten. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist auch Voraussetzung für eine mögliche Verbandsklage vor dem Verwaltungsgericht.

Kritik an langen Wegen und fehlender Barrierefreiheit

Kern der Kritik ist die sogenannte Variante 2.3, für die sich der Senat entschieden hat: Die geplante Neugestaltung sieht vor, dass die Bus- und Straßenbahnhaltestellen an der Domsheide weiterhin getrennt bleiben. Nach diesen Plänen sollen die Haltestellen der Buslinien 24 und 25 sowie der Straßenbahnlinien 4, 6 und 8 jedoch um ca. 50 m in Richtung Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden. Hierdurch ergeben sich für die Domsheide, an der täglich 12.500 Personen umsteigen, lange Umstiegswege. Fahrgäste müssen künftig bis zu 185 Meter zwischen den Haltestellen zurücklegen. Besonders problematisch ist dabei das langgezogene Gefälle in der Balgebrückstraße, welches die barrierefreie Nutzung des ÖPNV zusätzlich erschwert. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, ältere und andere beeinträchtigte Fahrgäste sind davon besonders betroffen und könnten wichtige Anschlüsse verpassen.

Bereits 2019 hatte die damalige Verkehrssenatorin nach einem längeren Beteiligungs- und Planungsprozess mit der Variante 5.1 eine Alternative vorgelegt, die alle Haltestellen auf der Platzfläche zwischen Konzerthaus Glocke, altem Postamt und Landgericht bündelt. Diese Planung wurde ausdrücklich unterstützt vom Ortsbeirat Mitte, dem Bremer Bündnis Verkehrswende, der Seniorenvertretung sowie den Vertretungen behinderter Menschen. Nach Ansicht dieser Gruppen wäre so eine barrierefreie Haltestellenanlage mit deutlich kürzeren Umstiegswegen möglich gewesen. Dennoch wird diese Variante nicht weiterverfolgt.

Dr. Joachim Steinbrück, Vorsitzender des Vereins und ehemaliger Landesbehindertenbeauftragter, erklärte dazu: „Das Schlichtungsverfahren ist für uns die letzte Möglichkeit, doch noch einvernehmlich eine barrierefreie Lösung für die Domsheide zu

erreichen. Sollte die Schlichtung scheitern, können wir Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Nach meinem Eindruck ist unsere Kritik an den langen Umstiegswegen und dem langgezogenen Gefälle in der Balgebrückstraße bislang nicht wirklich ernst genommen worden.“

Barrieren abbauen, statt neue zu schaffen

Mit dem Schlichtungsverfahren will der Verein auch den Weg für eine mögliche Klage offenhalten und ruft weitere Organisationen zur Unterstützung auf. Petra Wontorra, stellvertretende Vorsitzende von Selbstbestimmt Leben Bremen, betonte: „Wir begrüßen, dass bereits zahlreiche Organisationen ihre Unterstützung signalisiert haben. Gleichzeitig laden wir alle verbandsklageberechtigten Gruppen ein, sich unserem Antrag anzuschließen. Es geht darum, Barrieren abzubauen, statt neue zu schaffen – das nutzt letztlich allen und ist die Voraussetzung für echte Teilhabe am öffentlichen Nahverkehr in Bremen.“

Quelle: [Kobinet](#)

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Bund und Länder im Vergleich

"Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland stellt sich teilweise unübersichtlich dar. Es gibt parallellaufende Prozesse, teilweise in den 16 Bundesländern gleichzeitig. Die Monitoring-Stelle überwacht die Umsetzungsprozesse und macht sich dafür stark, dass die staatlichen Stellen die UN-BRK einhalten", heißt es auf der Internetseite der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für

Menschenrechte. Auf <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/> finden Interessierte zu den Themen "Aktionspläne", "Behindertengleichstellungsgesetze", "Wahlrechtsausschlüsse", "Koalitionsvereinbarungen" und "Gewaltschutzvorkehrungen in stationären Wohneinrichtungen" einen Überblick über die jeweiligen Entwicklungen in Bund und Ländern.

Quelle: [Kobinet](#)

Handbuch „inklusive Arbeitswelt“ des Hildegardisvereins erschienen

Das Projekt InklusionsGuides des Hildegardis-Vereins hat, gemeinsam mit Unternehmen, Organisationen und Frauen mit Behinderung, wertvolle Erkenntnisse, Perspektiven, und praktische Lösungsansätze für eine inklusive Unternehmenskultur erarbeitet. Es bietet auf 184 Seiten viele Inspirationen, Tipps, bewährte Strategien sowie 12 Handlungsempfehlungen.

Die Möglichkeit zum Download des auch für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestalteten Handbuchs sowie nähere Informationen gibt's unter:

<https://www.hildegardis-verein.de/inklusionsguides-Handbuch.html>

Quelle: [Kobinet](#)

Aufgabe der SBV

Was zu den gesetzlichen Aufgaben einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gehört und was nicht, darüber urteilen immer wieder diverse Gerichte. Jetzt hat sich auch das Landesarbeitsgericht (LAG) München dazu geäußert.

Im vorliegenden Fall hatte eine SBV von einem schwerbehinderten Beschäftigten dessen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten. Verbunden mit der Bitte, diese an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Die SBV tat dies und nutzte hierzu ihren dienstlichen E-Mail-Account. Der Arbeitgeber sprach daraufhin der SBV eine Abmahnung aus. Wegen verbotener Nutzung des Accounts für private Botentätigkeit.

Die SBV wollte daraufhin grundsätzlich geklärt haben, ob sie Erklärungen für schwerbehinderte Beschäftigte, wie z.B. AU-Bescheinigungen weiterleiten darf.

Was darf die SBV also tun, im Rahmen ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe?

Für das LAG München steht die SBV nach § 178 Abs. 1 Satz 1 SGB IX den schwerbehinderten Beschäftigten beratend und helfend zur Seite.

Früher hatte das BAG bereits entschieden, dass zur Förderung der Eingliederung und Vertretung der Interessen nur Angelegenheiten gemeint sind, die schwerbehinderte Menschen besonders betreffen und keine, von denen alle Beschäftigten unabhängig von einer Schwerbehinderung in gleicher Weise betroffen sind. War also die Weitergabe der AU-Bescheinigung vom § 178 SGB IX gedeckt?

Das LAG München entschied, dass die Nachweispflicht bei Erkrankung eine AU-Bescheinigung vorzulegen, schwerbehinderte Menschen nicht anders betrifft als nichtbehinderte Menschen. Die Bescheinigung konnte im Betrieb per Post, persönlich oder per E-Mail eingereicht werden (seit 2023 elektronisch).

Es gehörte also nicht zu den Aufgaben der SBV eine solche Bescheinigung weiterzuleiten. Als „nur“ Botin durfte der Arbeitgeber die Nutzung des dienstlichen Mail-Accounts verbieten.

LAG München 05.12.2024 Az. 3 TaBV 56/24

Quelle: [Komsem](#)

Keine Diskriminierung

Im vorliegenden Fall bewarb sich ein schwerbehinderter Mann auf eine Stelle bei einem IT-Unternehmen. Arbeitgeber müssen vor einer Stellenbesetzung nach § 164 Abs. 1 Satz 2 SGB IX frühzeitig die Agentur für Arbeit kontaktieren. Das Unterlassen der Kontaktaufnahme kann laut BAG die Vermutung einer Benachteiligung wegen Schwerbehinderung begründen. Nachdem der Mann abgelehnt worden war, klagte er auf Schadensersatz nach § 15 Abs. 2 AGG wegen Diskriminierung. Er begründet seine Klage damit, dass der Arbeitgeber zwar die Stelle in der Job-Börse der Bundesagentur für Arbeit eingespeist, es aber versäumt hatte, einen konkreten Vermittlungsauftrag zu erteilen.

Nach geltender BAG-Rechtsprechung hätte der Mann die Klage auch gewonnen.

Hier jedoch nicht. Das BAG führte aus, dass der Arbeitgeber beweispflichtig ist, die Diskriminierung im konkreten Fall zu widerlegen. Dies konnte der Arbeitgeber hier beweisen. Die Bewerbung des Mannes ging erst ein, als das Stellenbesetzungsverfahren bereits beendet war. Konkret hatte der neue Beschäftigte bereits den Arbeitsvertrag unterschrieben. Somit war zu diesem Zeitpunkt objektiv eine Diskriminierung nicht mehr möglich gewesen.

BAG 27.03.2025 Az. 8 AZR 123/24

Quelle: [Komsem](#)

Diskriminierung wegen Einhaltung des Nachteilsausgleichs?

In dem vorliegenden, sehr ungewöhnlichen Fall ging es um die Bewerbung eines schwerbehinderten Menschen, der seine Schwerbehinderung bei der Bewerbung nicht angegeben hatte. Da der Arbeitgeber Kenntnis davon hatte, bezeichnete er den Mann in der Folge als Mensch mit Schwerbehinderung und verständigte die SBV, die ihm ihrerseits anscrieb zwecks Unterstützung. Daraufhin zog der Mann seine Bewerbung zurück und klagte nach § 15 Abs. 2 AGG. Die Klage richtete sich also nicht darauf, dass ein Nachteilsausgleich nicht, sondern darauf, weil der Schutz eines schwerbehinderten Menschen eingehalten wurde.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) sah in dem Vorgang keine ungünstige Behandlung des Klägers. Weder die Datenweitergabe an die SBV noch die Ansprache als Mensch mit Schwerbehinderung rechtfertigen eine Zahlung. Die Teilnahme der SBV hätte der Mann einfach ablehnen

können. Die Einhaltung des Nachteilsausgleichs nach SGB IX begründet keinen Schadensersatz nach dem AGG.

LAG Hamm 09.09.2023 6 SLA 335/24

Das Urteil ist rechtskräftig, da das Bundesarbeitsgericht BAG die Nichtzulassungsbeschwerde abgewiesen hat.

BAG 28.01.2025 8 AZN 762/24

Quelle: [Komsem](#)

Bundessozialgericht erleichtert Anspruch auf Hörgeräteversorgung

Das Bundessozialgericht (BSG) hat Hörgeschädigten den Zugang zu besseren Hörgeräten erleichtert. Wenn sich das subjektive Hörempfinden nachweislich deutlich verbessert, müssen die Krankenkassen Geräte über dem Festpreis auch dann bezahlen, wenn der gemessene Hörgewinn nur gering ist, wie das BSG gestern in Kassel entschied.

Von dem allgemeinen Fortschritt bei Technik und Digitalisierung dürften hörbehinderte Menschen nicht ausgeschlossen werden. Komfort dürften die Kassen daher nicht automatisch als Luxus abtun (Az.: B 3 KR 13/23 und weitere).

Für Hörgeräte zahlen die Krankenkassen in der Regel Festbeträge zwischen 635 und 735 Euro je Gerät und Ohr plus knapp 57 Euro für Zubehörteile. Schon nach bisheriger Rechtsprechung müssen die Kassen aber auch teurere Geräte bezahlen, wenn diese „erhebliche

Gebrauchsvorteile“ bieten. Wenn es um berufliche Anforderungen geht, kann für die Mehrkosten auch die Rentenversicherung zuständig sein.

Die Bremer Klägerin in dem nun entschiedenen Leitfall leidet an einer beidseitigen Innenohrschwerhörigkeit. Mit den zum Festpreis erhältlichen Geräten war sie nicht zufrieden.

Ihre Krankenkasse lehnte die Kostenerstattung für die gewünschten Geräte zum Preis von 5.660 Euro jedoch ab. Das müssten die Kassen erst bei einem „Hörgewinn“ ab zehn Prozentpunkten bezahlen. Hier habe der Hörgeräteakustiker aber nur eine Verbesserung um fünf Prozentpunkte gemessen.

Sozialgericht und Landessozialgericht folgten dem noch. Das BSG hob diese Urteile nun auf und gab der Frau Recht. Danach muss die Krankenkasse auch die über den Festbetrag hinausgehenden Kosten der von ihr inzwischen gekauften Hörgeräte bezahlen.

Quelle: [Deutsches Ärzteblatt](#)

Der Terminbericht des Bundessozialgerichts kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[Bundessozialgericht Hörgeräteversorgung](#)

VDK bietet Schulungsvideos für die SBVen an

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet eine kleine Serie an Schulungsvideos für die SBV an, vielleicht einfach mal reinschauen (und an die stellvertretenden SBV ebenfalls weiterleiten): [SBV Inklusives Wissen - Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.](#) .

Quelle: [VdK-Baden-Württemberg](#)



Veranstaltungshinweise - Gesundheit



Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zu Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Föhrhundehalter Stammtisch, Klönschnack...

[Termine - BSVB Bremen](#)

Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse von Zeit zu Zeit, es sind viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

Diako

[Gesundheitsimpulse](#)

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.



St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und Interessierte.

Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps

für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: [Veranstaltungsthemen](#)

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an mam@sjs-bremen.de wird gebeten.

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen

[Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

Roland Klinik

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)](#)